

Kleine Anfrage

des Abg. Herbert Moser SPD

und

Antwort

des Finanzministeriums

Verzögerte Bearbeitung von Beihilfeanträgen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Bearbeitung von Beihilfeanträgen derzeit häufig über vier Wochen dauert ?
2. Wie sie es beurteilt, dass auf den Antragsformularen zur Beihilfe ein Hinweis in eigener Sache aufgeführt ist mit der Formulierung: „Diese Engpässe können bei gleichzeitigem Zwang zur Personaleinsparung nicht abgefangen werden“?
3. Was sie zu tun beabsichtigt, um dafür zu sorgen, dass die Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen nicht länger als vier Wochen dauert?

15. 03. 2001

Moser SPD

Begründung

Es häufen sich Klagen darüber, dass die Bearbeitung von Beihilfeanträgen übermäßig lange dauern. Die Landesregierung hatte in einer früheren Anfrage (Drs. 12/2771) zugesagt, dafür zu sorgen, dass die Bearbeitungsdauer vier Wochen nicht übersteigt. Mittlerweile wird bereits auf Antragsformularen hingewiesen, dass es auf Grund der Stelleneinsparungen immer mehr Bearbeitungsengpässe gebe und deshalb häufig der Zeitraum von vier Wochen überschritten werde.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 6. Mai 2001 Nr. 1-0374.9-07/7 beantwortet das Finanzministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass die Bearbeitung von Beihilfeanträgen derzeit häufig über 4 Wochen dauert?

Ja.

Die Zahl der Beihilfeanträge hat seit Jahresbeginn weit über das saisonbedingt übliche Maß hinaus zugenommen, die hohe Antragszahl hält ungewohnt sehr lange noch immer an. Die Zahl der Anträge steigt ohnehin seit Jahren ständig an. Ursache ist im Wesentlichen die Zunahme der Zahl der Beihilfeberechtigten in den Schwerpunktbereichen, vermehrte Teilzeitbeschäftigung, die Altersstruktur und die Zunahme der Zahl der Versorgungsempfänger.

2. Wie sie es beurteilt, dass auf den Antragsformularen zur Beihilfe ein Hinweis in eigener Sache aufgeführt ist mit der Formulierung: „Diese Engpässe können bei gleichzeitigem Zwang zur Personaleinsparung nicht abgefangen werden“?

Die Antragsformulare zur Beihilfe enthalten keinen Hinweis zur Bearbeitungssituation. Das Landesamt hat in so genannten Beipackzetteln zu Beihilfebescheiden auf die angespannte Situation hingewiesen; der Beipackzettel wird inzwischen nicht mehr verwendet. Das Landesamt hatte in den Jahren 1993 bis 2000 trotz ständig zunehmender Aufgaben insgesamt 150,5 Stellen eingespart. Gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 5 des vom Landtag beschlossenen Staatshaushaltsgesetzes sind mit Ausnahme der Schwerpunktbereiche Stelleneinsparungen im so genannten „4000er“ sowie im so genannten „2320er“ Programm zu erbringen. Das Landesamt gehört nicht zu den Schwerpunktbereichen, das Landesamt hat danach in den Jahren 2001 und 2002 insgesamt weitere 59 Stellen einzusparen.

3. Was sie zu tun beabsichtigt, um dafür zu sorgen, dass die Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen nicht länger als 4 Wochen dauert?

Es wurden große Anstrengungen unternommen, um die Bearbeitungszeit wieder auf eine zumutbare Dauer zurückzuführen. Hierzu gehören Optimierung von organisatorischen Abläufen, Überstunden, Einsatz von Hilfskräften für den Bescheidversand sowie die derzeit laufende Verbesserung der Elektronischen Datenverarbeitung. Die Bediensteten erbringen im Bundesländervergleich weit überdurchschnittlich hohe Arbeitsleistungen. Eine Prüfung der geltenden Vorschriften und Möglichkeiten zur Vereinfachung und Pauschalierung ist eingeleitet.

Da das Landesamt für Besoldung und Versorgung auf Grund des Staatshaushaltsgesetzes nicht von der Verpflichtung zur Personaleinsparung ausgenommen ist, der vom Rechnungshof geprüfte und akzeptierte Personalbestand bei den Beihilferferaten aber nicht mehr ausreichend ist, musste das Finanzministerium durch Verschieben von Stelleneinsparungen zulasten anderer Bereiche des Geschäftsbereichs für eine gewisse Erleichterung sorgen, die sich in den nächsten Monaten auswirken kann, sobald geeignetes Personal eingearbeitet ist.

Stratthaus

Finanzminister

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.